

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

45

Nr. 4

Bielefeld, 29. April 2017

## Inhalt

### Satzungen / Verträge

Kreissatzung des Evangelischen Kirchenkreises  
Wittgenstein..... 46

### Urkunden

Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kir-  
chengemeinde Gladbeck..... 47

### Bekanntmachungen

Siegel der Ev. Christus-Kirchengemeinde Buer,  
Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen-Watten-  
scheid..... 47

Generalversammlung 2017 Bank für Kirche und  
Diakonie eG – KD-Bank..... 48

### Personalnachrichten

Berufungen..... 48

Beurlaubungen..... 48

Versetzungen..... 48

Ruhestand..... 48

Todesfälle..... 48

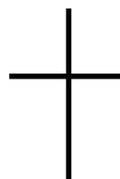
Berufungen zur Kreiskantorin/zum Kreiskantor. 48

### Stellenangebote

Pfarrstellen..... 49

Evangelische Kirche von Westfalen..... 49

Kreispfarrstellen..... 49



**Christus ist das Haupt des Leibes,  
nämlich der Gemeinde.  
Er ist der Anfang,  
der Erstgeborene von den Toten.**  
(Kolosser 1,18)

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat unseren Bruder

**Werner Husemann**

\* 9. Juli 1922 † 25. März 2017

im gesegneten Alter von 94 Jahren zu sich gerufen.

Werner Husemann hat sich, geprägt durch ein christliches Elternhaus, von Kind auf in der Gemeindegemeinschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Jöllenbeck engagiert und später als Organist und Kirchenmusiker seine Begabung und seine Liebe zur Musik in den Dienst der Gemeinde und des Evangeliums gestellt.

Als nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung und Landessynodaler der Evangelischen Kirche von Westfalen hat er in der Zeit von 1965 bis 1972 Verantwortung für die Gestalt und die Geschichte unserer Kirche übernommen.

Wir danken Gott für alles, was er unserer Kirche durch den Dienst von Bruder Werner Husemann geschenkt hat. Wir trauern mit den Angehörigen und befehlen den Verstorbenen der Gnade Gottes an.

In der festen Hoffnung auf die Auferstehung von den Toten wissen wir ihn in Gott geborgen.

**Evangelische Kirche von Westfalen**

**Das Landeskirchenamt**

Annette Kurschus

Präses

Gemeindepfarrstellen.....	49
Sonstige Stellen.....	49
Pfarrstelle bei der Bundespolizei in Sankt Augustin.....	49

### Berichtigungen

Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder in der Ev. Kirche von Westfalen (TfK-RL).....	50
--	----

Satzung für das Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreises Unna.....	50
---	----

### Rezensionen

John Eliot Gardiner: „Bach – Musik für die Himmelsburg“ Rezensentin: Gudrun Mawick.....	50
--	----

## Satzungen / Verträge

### Kreissatzung des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein

Vom 28. November 2016

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein hat auf Grund von Artikel 104 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen (KO) folgende Kreissatzung beschlossen:

#### § 1

##### Kirchenkreis, Kirchengemeinden

Zum Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein der Evangelischen Kirche von Westfalen sind folgende Kirchengemeinden zusammengeschlossen:

- Ev. Kirchengemeinde Arfeld
- Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg
- Ev. Kirchengemeinde Bad Laasphe
- Ev. Kirchengemeinde Banfe
- Ev. Kirchengemeinde Birkelbach
- Ev. Kirchengemeinde Erndtebrück
- Ev. Kirchengemeinde Feudinghen
- Ev. Kirchengemeinde Fischelbach
- Ev. Kirchengemeinde Girkhausen
- Ev. Kirchengemeinde Gleidorf
- Ev. Kirchengemeinde Raumland
- Ev. Kirchengemeinde Wingshausen
- Ev. Kirchengemeinde Winterberg
- Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen
- Ev. Lukas-Kirchengemeinde im Eder- und Elsofftal
- Ev. Petri-Kirchengemeinde Dorlar

#### § 2

##### Körperschaftsrechte, Siegel

(1) Der Kirchenkreis führt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Siegel.

(2) Das Siegelbild zeigt ein stilisiertes „W“ mit einem Querbalken im rechten Teil; es ist umschlossen mit den Worten: „Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein“.

#### § 3

##### Geschäftsordnung

Die Kreissynode gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 4

##### Mitglieder des Kreissynodalvorstandes

Der Kreissynodalvorstand besteht aus:

- a) der Superintendentin oder dem Superintendenten,
- b) der Synodalassessorin oder dem Synodalassessor,
- c) der oder dem Scriba,
- d) weiteren fünf Mitgliedern.

#### § 5

##### Ausschüsse, Beauftragte und Einrichtungen des Kirchenkreises

(1) Die Kreissynode bildet folgende beratende Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Nominierungsausschuss
- Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik
- Ausschuss für Gemeindepädagogik
- Ausschuss für Bildung und Erziehung
- Ausschuss für Seelsorge, Beratung und Diakonie
- Ausschuss für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung

(2) Die Kreissynode und der Kreissynodalvorstand können für besondere Aufgaben weitere beratende Ausschüsse bilden.

(3) Der Kirchenkreis unterhält das Abenteuerdorf Wittgenstein. Aufgaben, Leitung und Betrieb dieser

Einrichtung werden in einer besonderen Satzung geregelt.

(4) Das regionale Diakonische Werk des Kirchenkreises Wittgenstein wird als gemeinsame gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Johanneswerk e. V. geführt. Aufgaben und Leitung werden im Gesellschaftervertrag geregelt.

## § 6

### Kreiskirchenamt

(1) Die Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises werden von dem für die Ev. Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein gebildeten gemeinsamen Kreiskirchenamt Siegen/Wittgenstein wahrgenommen.

(2) Die näheren Regelungen trifft die Kirchenrechtliche Vereinbarung über die Errichtung des Kreiskirchenamtes Siegen/Wittgenstein.

## § 7

### Inkrafttreten

(1) Die Satzung bedarf der Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt.

(2) Sie tritt nach der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kirchenkreises Wittgenstein vom 24. November 1980 (KABl. 1981 S. 159), geändert am 7. November 1988 (KABl. 1989 S. 57) und am 11. Juni 2008 (KABl. 2008 S. 278), außer Kraft.

Bad Berleburg, 28. November 2016

**Evangelischer Kirchenkreis Wittgenstein  
Der Kreissynodalvorstand**

(L. S.) Berk Liedtke

### Genehmigung

In Verbindung mit dem Beschluss der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein vom 28. November 2016

**kirchenaufsichtlich genehmigt.**

Bielefeld, 27. März 2017

**Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt**

(L. S.) In Vertretung  
Dr. Conring

Az.: 030.21-5400

## Urkunden

### **Aufhebung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

#### § 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck, Evangelischer Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, wird die 1. Pfarrstelle aufgehoben.

#### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Bielefeld, 28. März 2017

**Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt**

(L. S.) In Vertretung  
Wallmann

Az.: 302.1-3118/01

## Bekanntmachungen

### **Siegel der Ev. Christus-Kirchengemeinde Buer, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen-Wattenscheid**

**Landeskirchenamt** Bielefeld, 03.03.2017  
Az.: 010.12-3024

Die Evangelische Christus-Kirchengemeinde Buer, Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen-Wattenscheid, führt nunmehr folgendes neues Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der

Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Das bisher geführte Siegel der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Buer ist nach Diebstahl außer Kraft gesetzt.

## Generalversammlung 2017 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

**Landeskirchenamt** Bielefeld, 03.04.2017  
Az.: 912.1214

Die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank findet am

**14. Juni 2017**

um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund statt.

## Personalnachrichten

### Berufungen

Pfarrerin Katrin **Hirschberg-Sonnemann** zur Pfarrerin der Ev. Auferstehungskirchengemeinde Hagen, 1. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Hagen;

Pfarrer Burkhardt **Nolte** zum Pfarrer der 1. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Paderborn;

Pfarrerin Esther **Witte** zur Pfarrerin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlüsselburg, 1. Pfarrstelle (gemeinsame Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlüsselburg, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heimsen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Windheim), Ev. Kirchenkreis Minden.

### Beurlaubungen

Pfarrer Hans-Jürgen **Hoeppeke**, bisher beurlaubt für einen EKD-Auslandsdienst in Nigeria, infolge Übernahme eines Dienstes als Pfarrer der Ev.-Luth. Kirche in Peru mit Wirkung vom 1. Juli 2017 bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 (§ 70 PfdG.EKD);

Pfarrer Philipp **Meyer**, Ev. Kirchenkreis Herne, gemäß § 71 PfdG.EKD für die Zeit vom 1. April 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020.

### Versetzungen

Pfarrerin Friederike **Schmalfuß**, zurzeit beurlaubt zur Ev. Landeskirche in Württemberg, mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Ev. Landeskirche in Württemberg (§ 79 PfdG.EKD).

### Ruhestand

Pfarrer Dietrich **Buettner**, Ev. Kirchenkreis Münster, zum 1. Juni 2017;

Pfarrer Jürgen **Dittmer**, Ev. Friedenskirchengemeinde Castrop-Rauxel, 1. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Herne, zum 1. Juni 2017;

Pfarrerin Gabriele **Hornscheidt**, Ev. Kirchenkreis Münster, zum 1. Mai 2017;

Pfarrerin Helma **Land**, Ev. Kirchenkreis Siegen, zum 1. Juni 2017;

Pfarrer und Superintendent Hans **Schmitt**, Ev. Kirchengemeinde Schwelm, 2. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Schwelm, zum 1. Juni 2017.

### Todesfälle

Pfarrer i. R. Hans-Viktor **Diederichs**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, am 21. Februar 2017 im Alter von 86 Jahren;

Pfarrer i. R. Willi **Everding**, zuletzt Pfarrer des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid, am 5. März 2017 im Alter von 71 Jahren;

Pfarrer i. R. Hans-Ludwig **Gelau**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld, Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken, am 20. März 2017 im Alter von 83 Jahren;

Pfarrerin i. R. Irmela **Lange**, zuletzt freigestellte Pfarrerin bei der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, am 18. Januar 2017 im Alter von 60 Jahren;

Pfarrer i. R. Manfred **Rausch**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Werl, Ev. Kirchenkreis Soest, am 16. Februar 2017 im Alter von 68 Jahren;

Pfarrer i. R. Gotmar **Thiemann**, zuletzt Pfarrer der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Oberholzklau, Ev. Kirchenkreis Siegen, am 7. März 2017 im Alter von 88 Jahren;

Pfarrer i. R. Kurt **Wernicke**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Valbert, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheld-Plettenberg, am 21. Februar 2017 im Alter von 92 Jahren.

### Berufungen

#### zur Kreiskantorin/zum Kreiskantor

Annette **Arnsmeier** ist mit Wirkung vom 1. Februar 2017 auf unbefristete Zeit zur Kreiskantorin des Ev. Kirchenkreises Soest berufen worden.

## Stellenangebote

### Pfarrstellen

#### Evangelische Kirche von Westfalen

##### Kreispfarrstellen

###### Besetzung durch Wahl des Kirchenkreises:

7. Kreispfarrstelle (Ev. Religionslehre an Schulen), Ev. Kirchenkreis Arnsberg, zum 1. Mai 2017 (Dienstumfang 100 %).

Bewerbungen sind an den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Arnsberg zu richten.

###### Das Landeskirchenamt macht bei folgenden Kreispfarrstellen von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch:

5. Kreispfarrstelle (Schulreferat und Öffentlichkeitsarbeit), Ev. Kirchenkreis Herne, zum 1. Mai 2017 (Dienstumfang 100 %).

##### Gemeindepfarrstellen

###### Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus

###### Besetzung durch Gemeindevwahl:

5. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bochum, Ev. Kirchenkreis Bochum, zum 1. Mai 2017 (Dienstumfang 100 %);

3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Hagen, Ev. Kirchenkreis Hagen, zum 1. Mai 2017 (Pfarrstelle, in der auch eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann, Dienstumfang 75 %).

Bewerbungen sind über die Superintendentin/den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises an die Presbyterien zu richten.

### Sonstige Stellen

#### Pfarrstelle bei der Bundespolizei in Sankt Augustin

Bei der Bundespolizei steht die Stelle des evangelischen Pfarrers/der evangelischen Pfarrerin, mit Dienstsitz in Sankt Augustin, zum 1. September 2017 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin gehören u. a. die Bundespolizeiinspektionen Köln, Köln/Bonn Flughafen, Kleve, Münster, Dortmund, Düsseldorf, Düsseldorf Flughafen, Aachen, die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Köln, die Mobile Kontroll- und Über-

wachungseinheit (MKÜ) der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Sankt Augustin vorhanden. Der Pfarrer/Die Pfarrerin wird in seinen/ihren dienstlichen Aufgaben von einem zivilen Mitarbeiter der Bundespolizei unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen sind

- ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule,
- Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis),
- eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge und im Unterricht.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

1. Seelsorge in der Bundespolizei
2. Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
3. Berufsethischer Unterricht
4. Durchführung von kirchlichen und berufsethischen Tagungen
5. Durchführung von „Kirchlichen Bildungsangeboten“
6. Gottesdienste
7. Kasualien

Erwartet werden:

- Die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen.
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM).
- Die Bereitschaft – soweit es die gesundheitlichen Voraussetzungen zulassen und nach entsprechender Vorbereitung – Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen.
- Theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungweisend zu reflektieren.
- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen.
- Der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen katholischen Pfarrer in der Bundespolizei zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind.

- Die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Interessenvertretungen als Seelsorger/in einzubringen.
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.
- Die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Seelsorger/in in der Bundespolizei wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 wahrgenommen.

Der Pfarrer/Die Pfarrerin steht im Angestelltenverhältnis (beihilfeberechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Sankt Augustin zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbungsschluss: **15. Juni 2017**

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

Der Evangelische Dekan der Bundespolizei  
Dr. Helmut Blanke  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/97997-9840  
Fax: 0331/97997-9841  
E-Mail: bpalp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de

## Berichtigungen

### Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder in der Ev. Kirche von Westfalen (TfK-RL)

Die Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder in der Evangelischen Kirche von Westfalen (TfK-RL) (KABl. 2008 S. 336) ist wie folgt zu berichtigen:

Im § 2 Nummer 2 sind die Sätze 3 und 4 identisch. Satz 4 wird hiermit gestrichen.

### Satzung für das Kindergartenwerk des Ev. Kirchenkreises Unna

Die Änderung der Satzung für das Kindergartenwerk des Evangelischen Kirchenkreises vom 22. Juni 2016 (KABl. 2016 S. 305) ist wie folgt zu berichtigen:

Im § 1 ist bei dem Änderungsbefehl mit der laufenden Nummer 6 die Zitierung „§ 12 Absatz 1 Ziffer 6“ durch die Zitierung „§ 12 Absatz 6“ zu ersetzen.

## Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

### John Eliot Gardiner: „Bach – Musik für die Himmelsburg“ Rezensentin: Gudrun Mawick

Carl Hanser Verlag, München 2016, 760 Seiten, Fester Einband, 34,00 €, ISBN 978-3-446-24619-5

Mindestens einmal täglich begegnete John Eliot Gardiner als Kind dem großen Komponisten – und zwar nahezu persönlich. Denn in seinem Elternhaus hing das (Original!) des besterhaltenen zeitgenössischen Porträts von Johann Sebastian Bach über der Treppe auf dem Weg zum Schlafengehen. Aber auch akustisch prägte Musik das Leben in der Alten Mühle zu Dorset: Nicht nur vor dem Essen und beim Reiten wurde gesungen. Sondern auch an jedem Sonntagmorgen erklangen auf dem Bauernhof Werke europäischer A-capella-Chormusik, dargeboten von der Familie zusammen mit benachbarten Freunden.

Dies wurde zum „Grundwortschatz“ des heute berühmten Dirigenten, der die Originalklangbewegung wesentlich voranbrachte und bis in die Romantik hinein ausweitete.

So ist sein Bach-Buch von einer weiten kulturgeschichtlichen Perspektive geprägt, aber auch eng mit persönlichen Bezügen verbunden. Denn Gardiner hat fleißig Quellenmaterial und Sekundärliteratur studiert, aber alles mit seiner eigenen lustvollen Erfahrung des aktiven Musizierens verbunden.

Sein opulentes Panorama mit dem Fokus auf die Region Sachsen-Thüringen im 18. Jahrhundert liest sich außerordentlich spannend und berührend. Besonders interessant ist dabei die Perspektive des Briten auf Deutschland an der Schwelle der Aufklärung. Dabei blickt er nicht bloß auf Entwicklungen in Musik und Theologie. Auch soziologische Faktoren wie die Ernährungsweise der damaligen Bevölkerung und ihre Prägung durch den Thüringer Wald sind ihm wichtig. So gelangen ihm unterhaltsam verfasste Längs- und Querschnitte durch das damalige kulturelle Leben, die mit gut ausgewählten Abbildungen illustriert sind.

Doch in aller Weite verliert er seinen Leitstern nicht: Die Bedeutung des geistlichen Vokalwerks Johann Sebastian Bachs für heutige Menschen. Vielfach hat Gardiner seine Oratorien und Passionen aufgeführt. Doch als das große Abenteuer seines Lebens mit dem großen Thomaskantor erwies sich die „Wallfahrt“ mit allen seiner fast 200 erhaltenen Kirchenkantaten im Jahr 2000. Innerhalb eines Kalenderjahrs führte er alle Kantaten in verschiedenen europäischen Kirchen – an dem Sonn- oder Feiertag, für den sie damals geschrieben wurden. Ein bisher einmaliges Projekt, das dem Dirigenten tiefe Einblicke in Bachs Schlüsselwerke bescherte und von der Überzeugung getragen war: Diese Kantaten transportieren eine universelle Hoffnungsbotschaft, die unabhängig ist vom kulturellen, religiösen oder musikalischen Hintergrund eines Menschen. Sich davon berühren zu lassen, dazu fordert Bach alle auf, die ihm durch die Zeiten zuhören.

Diese Thesen markiert Gardiner als seine persönliche Sicht. Um sie zu belegen, verbindet er jedoch äußerst kundig schmale Forschungserkenntnisse mit seinen reichhaltigen aufführungspraktischen Erfahrungen. Denn über Bachs Privatleben ist wenig bekannt, Briefe oder andere private Dokumente sind nicht überliefert. Die Quellenlage ist also dünn, allenfalls einige Eingaben und Beschwerden an die Leipziger Obrigkeit liegen vor. „Wer war Bach als Mensch?“ – diese Frage durchzieht das Buch des Briten. Gardiner ist der Ansicht, dass sich etwas vom Wesen Bachs und dessen Ansichten aus seinen Werken herauslesen lässt. In seiner Musik seien vielschichtige Charakterzüge des Komponisten verborgen – mal fromm, dann wieder rebellisch, verbunden mit Empathie und Humor.

So sieht Gardiner BWV 174 „Ich liebe den Höchsten von ganzem Ergötzen“ für den Pfingstmontag 1729 als „Protestkantate“, die gegen einen aktuellen Entschluss des Stadtrates gedacht ist: Denn kurz zuvor wurde entschieden, auch unmusikalische Schüler an der Thomasschule aufzunehmen. Und die Gesangspartien des Werkes sind ungewöhnlich schlicht gehalten, während im Orchesterpart der Glanz des Feiertages entfaltet ist.

Solche Beobachtungen lassen sich natürlich nicht beweisen, sondern bleiben Spekulation. Doch es ist keine selbstgefällige Fabulierlust, die Gardiner zu solchen Thesen führt, sondern der Eros des vielfältig Kundigen.

Besonders gelungen ist die farbige Schilderung Leipzigs in der Spannung zwischen kosmopolitischem Fortschritt und sächsischem Provinzbürgertum. Die Opernbegeisterten an der Pleiße waren nicht zahlreich genug, um ein eigenes Haus zu halten und wirklich

berühmte Künstler dauerhaft zu verpflichten. Aber die bürgerliche Kaffeehauskultur blühte in der aufstrebenden Messestadt, und es gab dort eine der damals noch seltenen öffentlichen Bibliotheken.

Sehr eindrucksvoll malt Gardiner das gottesdienstliche Leben der damals geschlossen lutherischen Stadtgesellschaft zwischen Faszination und Grauen: Die bis zu vierstündigen (!) Gottesdienste in den Hauptkirchen waren das zentrale Ereignis im städtischen Leben. Sie müssen gedrängelt voll und überaus unruhig gewesen sein. Denn etliche Leute verließen die Kirche früher. Andere kamen erst später – während der Kantate – zur Predigt. Dabei reagierten die auf den Emporen sitzenden Männer mitunter lautstark auf die unten in die Bänke einziehenden Frauen. Es soll innerhalb der Reihen beheizte Privatkapellen mit Zeitungen gegeben haben – eigentlich unvorstellbar für protestantische Gottesdienste. Leider ist an direkten Reaktionen der Gemeinde auf Bachs gottesdienstliche Musik nichts überliefert. Mehrfach gibt Gardiner seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich in dem umfangreichen noch unausgewerteten Material des Leipziger Bach-Archives demnächst dazu etwas findet.

In 14 Kapiteln nähert sich der Dirigent dem Leben und Werk Bachs. Dabei geht er biografisch vor – jedoch ohne einen lückenlosen Lebensbericht schreiben zu wollen. Vielmehr stellt er jeden Abschnitt unter ein diese Phase beherrschendes Thema, z. B. „das Räderwerk des Glaubens“ oder „Kantaten oder Kaffee?“. So gelingt ihm ein farbiges Kaleidoskop, das dennoch zielstrebig das geistliche Schaffen des großen Thomaskantors in den Blick nimmt und für heutige Menschen zu erschließen versucht.

Dabei bietet er wegen seiner kulturhistorischen Weite verschiedene Zugänge an, wendet sich also nicht nur an Bach-Freaks. Sicher hilft es, von den zahlreichen besprochenen Kirchenkantaten etwas „im Ohr“ zu haben, um sich leichter auf die Erlebnisse und Erkenntnisse einzulassen, die Gardiner dazu erzählt. Aber das Buch kann auch dazu verlocken, parallel zur Lektüre in die Welt der Kantaten einzusteigen. Sie alle sind online oder in verschiedenen Gesamteinspielungen auf CD verfügbar. Auch den beiden häufig aufgeführten Passionen widmet der erfahrene Dirigent je ein Kapitel, in dem er die unterschiedlichen Absichten und Dramaturgien ihres Komponisten beschreibt.

Nicht nur seine umfänglichen Kenntnisse, sondern auch die Lust und die existenzielle Freude des Verfassers am Sujet springen die Leserin/den Leser aus jeder Seite an und lassen die fast 700 Seiten zu einem wirklichen Genuss werden.



KIRCHENenergie



### KIRCHENenergie-Tarife

<b>KIRCHENCent</b>	Mit diesem Tarif der HKD fördern Sie kirchlich-soziale Projekte.
<b>PROAktiv</b>	Der günstige Tarif der HKD
<b>PRONatur</b>	Der CO <sub>2</sub> -neutrale und umweltschonende Tarif der HKD mit <b>RenewablePLUS*</b> bzw. <b>Gold Standard*</b>
<b>Exklusiver KIRCHENStrom-Tarif</b>	
<b>PRONatur Premium</b>	Der Tarif, der mit dem <b>OK-Power-Label*</b> in die Erneuerung von Anlagen investiert.

\*nähere Informationen zu den Energiequalitäten erhalten Sie über die unten aufgeführte Internetadresse

## Sicher und gut versorgt.

Schon jetzt versorgen wir mit unserer Kirchen**Energie** über 5.000 HKD-Kunden zuverlässig mit Kirchen**Strom** und Kirchen**Erdgas**.

### Ihre Kirchenvorteile

- Exklusive Tarife für die Kirche
- Unabhängiger Energieeinkauf
- Klimaneutrale Energie mit unseren **PRONatur**-Tarifen
- Mehrjährige **Preisgarantie**



42823

[energie.kirchenshop.de](http://energie.kirchenshop.de)

Irrtum/Änderungen vorbehalten.

**HKD-Service-Telefon**  
**0800 200 900 600**   
**Mo. - Do. von 8 - 17 Uhr**  
**Fr. von 8 - 16 Uhr**  
**energie@hkd.de**

## H 21098 Streifbandzeitung

### Gebühr bezahlt

**Herausgeber:** Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld  
**Postadresse:** Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld  
 Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: [Amtsblatt@lka.ekvw.de](mailto:Amtsblatt@lka.ekvw.de)  
 Konto-Nr. 2000043012 bei der KD-Bank e.G. Münster (BLZ 350 601 90)

**Redaktion:** Reinhold Huget, Telefon: 0521 594-213, E-Mail: [Reinhold.Huget@lka.ekvw.de](mailto:Reinhold.Huget@lka.ekvw.de)  
 Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: [Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de](mailto:Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de)

**Abonnenenverwaltung:** Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: [Amtsblatt@lka.ekvw.de](mailto:Amtsblatt@lka.ekvw.de)

**Herstellung:** W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 30 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 3 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1999 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht [www.kirchenrecht-westfalen.de](http://www.kirchenrecht-westfalen.de) aufrufbar.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich